

**Landwirtschaft und Wald (lawa)
Direktzahlungen**

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

PROGRAMMANMELDUNG**ÖLN, Produktionsbeiträge, Ressourceneffizienzbeiträge****Anmeldetermin 31. August vor dem Beitragsjahr**

Dieses Formular ist bis zum 31. August des Jahres, das dem Beitragsjahr vorangeht, der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) einzureichen. Dabei handelt es sich nur um eine Programmanmeldung. Das Beitragsgesuch erfolgt anlässlich der Betriebsstrukturerhebung. Bei Nichteinhalten der Bedingungen und Auflagen sind die entsprechenden Programme schriftlich abzumelden, bevor die Anpassung der Bewirtschaftung erfolgt. Abmeldeformulare sind erhältlich bei den Landwirtschaftsbefragten oder unter www.lawa.lu.ch (Dokumente und Formulare / Landwirtschaft / Direktzahlungen) oder www.agate.ch / Kant. Datenerhebung LU (Wegleitung/Formulare).

Datenschutz

Alle mit der Durchführung der Erhebung und Bearbeitung betrauten Personen sind verpflichtet, die im Erhebungsmaterial enthaltenen Angaben nach den Grundsätzen des Datenschutzgesetzes zu behandeln. Folgende Stellen benutzen die für ihre Aufgaben notwendigen Daten: Kantonale Verwaltungen für Landwirtschaft, Statistik und Veterinärwesen, Bundesämter für Landwirtschaft, Statistik, Veterinärwesen, Umwelt und wirtschaftliche Landesversorgung, Eidg. Alkoholverwaltung, Eidg. Zollverwaltung, Milchverbände, Kantonale Laboratorien, Tierverkehrsdatenbank. Die Daten können bei Bedarf verwendet werden.

Bewirtschafter/Bewirtschafterin

Betriebs-Nr.:

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

(nur Neuanmeldungen oder Wechsel der Kontrollorganisation)

- Neuanmeldung für das Erfüllen des ökologischen Leistungsnachweises
(inklusive Tier- und Gewässerschutz)

Kontrollorganisation: Agricon GmbH Aniterra AG

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Kontrollorganisation persönlich Kontakt aufnehmen müssen um die notwendige Vereinbarung abzuschliessen.

Fruchtfolge Variante

Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche müssen die **Fruchtfolgevariante** für den ÖLN angeben. Die hier angegebene Variante gilt für die nächsten 5 Jahre und kann so lange nicht mehr geändert werden.

- < 3 ha offene Ackerfläche Anbaupausen Flächenanteile von Kulturen

Biologischer Landbau

(nur Neuanmeldungen oder Wechsel der Kontrollorganisation)

- Neuanmeldung für den biologischen Landbau
(inklusive ökologischer Leistungsnachweis sowie Tier- und Gewässerschutz)

Kontrollorganisation: bio.inspecta AG BIO TEST AGRO AG

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Kontrollorganisation persönlich Kontakt aufnehmen müssen um die notwendige Vereinbarung abzuschliessen.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Das Programm Landschaftsqualität inklusive Massnahmen kann jeweils nur im Februar bei der Strukturdatenerhebung des Beitragsjahres oder spätestens bei der Nacherhebung bis 1. Mai direkt im System erfasst und angemeldet werden.

Produktionssystembeiträge Verzicht / Reduktion Pflanzenschutzmittel

- Neuanmeldung Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im **Ackerbau** (ausgenommen Herbizide) auf allen Flächen einer Kultur (ehemals Extenso)
- Neuanmeldung Verzicht auf Herbizide im **Ackerbau** (ab der Ernte Vorkultur) auf allen Flächen einer Kultur
- Neuanmeldung Verzicht auf Herbizide im **Gemüse und einjährigen Beerenanbau**
- Neuanmeldung Verzicht auf Insektizide, Akarizide im **Gemüse und einjährigen Beerenanbau**

- Neuanmeldung Verzicht auf Herbizide in **Dauerkulturen**
- Neuanmeldung Verzicht auf Insektizide, Akarizide, Fungizide nach der Blüte in **Dauerkulturen**
- Neuanmeldung ausschliessliche Verwendung von Hilfsmittel nach der biologischen Landwirtschaft in **Dauerkulturen**

Produktionssystembeiträge Boden

- Neuanmeldung angemessene Bodenbedeckung bei allen Hauptkulturen auf offener Ackerfläche
- Neuanmeldung angemessene Bodenbedeckung: Einjähriges Gemüse, Beeren und
Medizinalpflanzen
- Neuanmeldung angemessene Bodenbedeckung bei Reben
- Neuanmeldung Schonende Bodenbearbeitung

Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Art. 71 der Direktzahlungsverordnung (DZV)

- Neuanmeldung für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Tierwohlbeiträge (BTS/RAUS) und Weidebeitrag

Art. 72 Direktzahlungsverordnung (DZV, Produktionssystembeiträge)

Neuanmeldung für den regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS) oder Weidebeitrag und/oder besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) der folgenden Tierkategorien:

RAUS	Weidebeitrag	BTS	Tierkategorie	ab 1.1.
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> Weide	<input type="checkbox"/> BTS	A1 Milchkühe (inkl. Galtkühe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> Weide	<input type="checkbox"/> BTS	A2 andere Kühe (Mutterkühe und Ausmastkühe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> Weide	<input type="checkbox"/> BTS	A3 Rindvieh: weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zu ersten Abkalbung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> Weide	<input type="checkbox"/> BTS	A4 Rindvieh: weibliche Tiere, über 160 bis 365 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> Weide		A5 Rindvieh: weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> Weide	<input type="checkbox"/> BTS	A6 Rindvieh: männliche Tiere, über 730 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> Weide	<input type="checkbox"/> BTS	A7 Rindvieh: männliche Tiere, über 365 bis 730 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> Weide	<input type="checkbox"/> BTS	A8 Rindvieh: männliche Tiere, über 160 bis 365 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> Weide		A9 Rindvieh: männliche Tiere, bis 160 Tage alt	<input type="checkbox"/>

Voraussetzung für den Weidebeitrag:

RAUS	BTS	Tierkategorien	ab 1.1.
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	B1 Equiden (Pferde): weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 900 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS		B2 Equiden (Pferde): Hengste, über 900 Tage alt	
<input type="checkbox"/> RAUS		B3 Equiden (Pferde): Tiere, bis 900 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	C1 Tiere der Ziegengattung, weiblich, über 365 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS		C2 Tiere der Ziegengattung männlich, über 365 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS		D1 Tiere der Schafgattung, weiblich Tiere, über 365 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS		D2 Tiere der Schafgattung, männliche Tiere, über 365 Tage alt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS		E1 Zuchteber, über halbjährig	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	E2 nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	E3 säugende Zuchtsauen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	E4 abgesetzte Ferkel	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	E5 Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> BTS	F1 Kaninchen: Produzierende Zibben (Zibben mit mind. 4 Würfen pro Jahr), ab 1. Wurf, inkl. Jungtiere bis zum Beginn der Mast oder Aufzucht (Alter: ca. 35 Tage)	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> BTS	F2 Kaninchen: Jungtiere (Mast bzw. Aufzucht) Alter: ca. 35 bis 100 Tage	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	G1 Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	G2 Legehennen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	G3 Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	G4 Mastpoulets	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS	<input type="checkbox"/> BTS	G5 Truten	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS		H1 Hirsche	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> RAUS		H2 Bisons	<input type="checkbox"/>

Es müssen alle Rindviehkategorien A01 – A09 auf Seite 3 für RAUS angemeldet sein. Auch Kategorien, welche nicht oder noch nicht auf dem Betrieb sind, müssen für RAUS angemeldet werden. A01 Milchkühe muss auch auf dem Mutterkuhbetrieb angemeldet werden.

Und für alle Rindviehkategorien, welche auf dem Betrieb vorhanden sind, muss RAUS zwingend erfüllt werden.

Tierwohlbeiträge (BTS/RAUS)

Ressourceneffizienzbeiträge

Neuanmeldung für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen (Art. 82b DZV) Voraussetzung NPr-Anmeldung Schweine

Neuanmeldung Effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau: Verfügbarer Stickstoff nicht höher als 90 % des Stickstoffbedarfs auf Gesamtbetrieb aller Kulturen (Suissebilanz)

NPr – Anmeldung

NPr-Anmeldung Import/Export Bilanz	NPr-Anmeldung Lineare Korrektur
<input type="checkbox"/> Import/Export Bilanz Mastpoulets	<input type="checkbox"/> Lineare Korrektur Schweine
<input type="checkbox"/> Import/Export Bilanz Schweine	<input type="checkbox"/> Lineare Korrektur Legehennen
<input type="checkbox"/> Import/Export Bilanz Junghennen	
<input type="checkbox"/> Import/Export Bilanz Kaninchen	

Achtung

Verspätet eingereichte Gesuche, unvollständige oder falsche Angaben sowie fehlende Abmeldungen bei Nichteinhalten der Bedingungen und Auflagen können zur Kürzung oder zur Verweigerung von Direktzahlungen führen.

Bestätigung des gesamten Anmeldeformulars

Der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben. Er / Sie nimmt zur Kenntnis, dass die zuständigen Behörden ermächtigt sind, die für den Vollzug der Massnahmen notwendigen Informationen einzuholen und Kontrollen durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift

Einsenden an:

Landwirtschaft und Wald (lawa), z.H. Susanne Roth, Centralstrasse 33, 6210 Sursee

Direktkontakt

Susanne Roth, Tel. 041 349 74 10, susanne.roth@lu.ch